



**Anmeldung Sommerferienbetreuung 2025
von nicht im Hort oder in der Kernzeit
angemeldeter Kinder Ilsfelder Schulen**

Ich/wir möchte/n mein/unser Kind (Name, Vorname),

Klasse, geboren am, für die Ferienbetreuung anmelden:

Bitte beachten Sie, dass die Ferienbetreuung bis Ende August in den bisherigen Einrichtungen stattfindet. Für September kann die Ferienbetreuung nicht von externen Kindern gebucht werden.

Juli/August 2025 - Ilsfeld

Anmeldung Ferienbetreuung Ilsfeld	Ferien	Woche	Tage
☐ Hort ☐ Kerni 1 ☐ Kerni 2	Sommerferien	31.07.-01.08.2025	2
☐ Hort ☐ Kerni 1 ☐ Kerni 2	Sommerferien	04.08.-08.08.2025	5
☐ Hort	Sommerferien	18.08.-22.08.2025	5
☐ Hort ☐ Kerni 1 ☐ Kerni 2	Sommerferien	25.08.-29.08.2025	5

Juli/August 2025 - Auenstein

Anmeldung Ferienbetreuung Kerni Auenstein	Ferien	Woche	Tage
☐	Sommerferien	31.07.-01.08.2025	2
☐	Sommerferien	04.08.-08.08.2025	5
☐	Sommerferien	25.08.-29.08.2025	5

Ort/Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten



Kosten für die Betreuung in den Ferien

Kernzeitbetreuung Ferienwoche	1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren
2 Tage	14,00 €	11,00 €	7,00 €	3,00 €
5 Tage	35,00	28,00	19,00	7,00
Kinderhort Ferienwoche	1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren
2 Tage	23,00 €	18,00 €	12,00 €	4,00 €
5 Tage	58,00	45,00	31,00	12,00

Für die Ferienanmeldung benötigen wir einen **Arbeitgebernachweis** (bei zusammenlebenden Eltern von beiden Elternteilen und auch bei Selbstständigkeit).

Bitte geben Sie die Anmeldung **spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn** in der Kindergartenverwaltung ab! Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
2 Wochen vor Ferienbeginn erhalten Sie die schriftliche Platzinformation.

Eine Anmeldung ist bindend! Rückerstattungen können nur bei Erkrankung des Kindes mit ärztlichem Attest erfolgen.

Hinweis: An den angemeldeten Tagen muss das Kind bis 9 Uhr in der Einrichtung sein und sollte an Ausflugstagen bis 14 Uhr (Hort eventuell länger) in der Einrichtung bleiben.

Freundliche Grüße
Kindergartenverwaltung